

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019

5572

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Objektkredits als Einmaleinlage zur Sanierung
der Versicherungskasse für das Staatspersonal**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits als Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. April 2012 (Vorlage 4851, Teil A) bewilligte der Kantonsrat einen Objektkredit als Einmaleinlage von 2,0 Mrd. Franken zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, BVK). Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 9. November 2011 durch den Kantonsrat. Der Kantonsrat beschloss die Änderung der Statuten ebenfalls am 2. April 2012. Der Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Mit der Vorlage 4851, Teil B, wurde ausserdem festgelegt, dass die Einmaleinlage teilweise und erst mit Verzögerung im mittelfristigen Ausgleich anzurechnen ist. Die späteren Anrechnungen enden im Rechnungsjahr 2020, weshalb nun die Kreditabrechnung vorgenommen wird.

2. Kreditabrechnung

2.1 Zielerreichung

Die Einmaleinlage von 2,0 Mrd. Franken war ein Bestandteil des Massnahmenpakets zur Sanierung der BVK. Am 31. Dezember 2012 betrug der Deckungsgrad der BVK 87,5%. Aufgrund der erfolgten Einmaleinlage stieg er am 1. Januar 2013 auf 90,9%. Dank der Einmaleinlage, weiterer Sanierungsmassnahmen und guter Anlagerenditen der BVK konnte die Situation der BVK mittelfristig erheblich verbessert werden. Der Deckungsgrad erreichte am 31. Dezember 2017 100%, womit das 2012 verfolgte Ziel der Sanierung der BVK erreicht wurde.

2.2 Kreditverwendung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Mrd. Franken)

Gesamtkredit	2,0
Abrechnung	2,0
Kreditrest	0,0

Die Einmaleinlage wurde unter Berücksichtigung der Anlagestrategie der BVK und der Refinanzierungsstrategie des Kantons zwischen dem 3. Januar und dem 1. November 2013 gestaffelt in sechs Tranchen von je 300 Mio. bis 400 Mio. Franken an die BVK überwiesen. Die Kosten von Fr. 2 000 000 000 sind der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, belastet worden.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh Kathrin Arioli